



Stadt Illnau-Effretikon

B I L D U N G

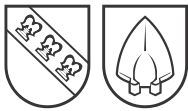
Betreuung

SCHUTZMASSNAHMEN COVID-19

KINDERTAGESSTÄTTEN ILLNAU & EFFRETIKON

gültig ab 1. August 2020

Version vom 28. Juni 2021



Stadt Illnau-Effretikon

B I L D U N G

Betreuung

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Bildung
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
[facebook.com/stadtilef](https://www.facebook.com/stadtilef)



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | GRUNDLAGEN | 4 |
| 1.1 | ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE..... | 4 |
| 1.2 | SCHUTZKONZEPT | 4 |
| 2. | VERANTWORTLICHKEITEN UND KOMMUNIKATION | 4 |
| 2.1 | UMSETZUNG VOR ORT | 4 |
| 2.2 | KOMMUNIKATION BETREUUNG KITA..... | 4 |
| 3. | HYGIENE UND SCHUTZ | 5 |
| 3.1 | TRAGEN VON MUND-NASEN-SCHUTZ (HYGIENEMASKE) | 5 |
| 3.2 | MASKENTRAG- DISPENS..... | 5 |
| 3.3 | HYGIENE UND HÄNDE WASCHEN | 5 |
| 3.4 | LÜFTEN | 5 |
| 3.5 | RÄUMLICHKEITEN | 5 |
| 4. | GRUNDSÄTZE DISTANZREGELN | 5 |
| 4.1 | KONTAKTLISTEN / CONTACT TRACING..... | 6 |
| 5. | KITA- UND BETREUUNGSBETRIEB | 6 |
| 5.1 | BRINGEN UND ABHOLEN | 6 |
| 5.2 | ESSENSITUATIONEN | 6 |
| 5.3 | PFLEGE | 6 |
| 5.4 | SCHLAFEN/RUHEZEITEN | 6 |
| 5.5 | AKTIVITÄTEN IM FREIEN | 7 |
| 6. | SPEZIELLE REGELUNGEN | 8 |
| 6.1 | EINGEWÖHNUNGEN | 8 |
| 6.2 | ANLÄSSE UND KITA-BESICHTIGUNGEN..... | 8 |
| 6.3 | NEUE MITARBEITENDE/REKRUTIERUNGEN..... | 8 |
| 7. | KRANKHEITSSYMPTOME, QUARANTÄNE UND ISOLATION | 8 |
| 7.1 | GRUNDSATZ..... | 8 |
| 7.2 | BESONDERS GEFÄHRDETE MITARBEITENDE..... | 9 |
| 7.3 | KRANKHEITSSYMPTOME | 9 |
| 7.4 | PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN | 9 |
| 7.5 | POSITIV GETESTETE PERSONEN..... | 10 |
| 8. | ARBEITGEBERPFLICHT / ARBEITNEHMERSCHUTZ | 10 |
| 9. | INKRAFTSETZUNG | 10 |



1. GRUNDLAGEN

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes vom 28. September 2012 hat der Bundesrat die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung sind Bildungseinrichtungen verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 8. Juli 2020 allgemeine Anforderungen für die Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen beschlossen.

1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die allgemeinen Grundsätze zur Eindämmung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Covid-19 sind:

- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Social Distancing bzw. Abstandsregelungen
- Schutz des Personals
- Schutz besonders gefährdeter Personen

1.2 SCHUTZKONZEPT

- Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben von Bund und Kanton.
- Es ist für alle Personen in den Kitas Illnau und Effretikon verbindlich.
- Die Leiterin Betreuung aktualisiert das Schutzkonzept bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Leitungen Kita.
- Die Leiterin Kita fällt im Rahmen des Schutzkonzepts spezifische Entscheide für ihre Kita.
- Mitarbeitende, Eltern und Kinder werden über die Schutzmassnahmen und weitere wichtige Aspekte informiert.
- Die Eltern sind angehalten, die Schutz- und Hygienemassnahmen in der Kita einzuhalten.

2. VERANTWORTLICHKEITEN UND KOMMUNIKATION

2.1 UMSETZUNG VOR ORT

Kita Illnau: Franziska Eggimann, Leiterin Kita

Kita Effretikon: Claudia Ruf, Leiterin Kita

2.2 KOMMUNIKATION BETREUUNG KITA

1. Verantwortliche / Ressortvorständin Bildung – Leiterin Bereich Betreuung
2. Leiterin Bereich Betreuung – Leitungen Kita
3. Leitungen Kita – Mitarbeitende Kita
4. Leitungen Kita – Eltern

3. HYGIENE UND SCHUTZ

3.1 TRAGEN VON MUND-NASEN-SCHUTZ (HYGIENEMASKE)

- Für alle erwachsenen Personen (Betreuungspersonen, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) gilt in der Kita und auch in den Betreuungsräumen eine Maskenpflicht. Es gibt keine maskenfreien Sequenzen.
- Auch mit dem Tragen einer Hygienemaske ist der erforderliche Abstand unter Erwachsenen nach Möglichkeit einzuhalten.
- Betreuungspersonen essen ihr Mittagessen nicht mit den Kindern, sondern individuell in ihrer Mittagspause und sind am Mittagessen der Kinder mit Maske präsent.
- Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung mit Visier (weniger als 15 Minuten) und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.
- Einwegmasken werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Leiterin Kita sorgt für einen angemessenen Vorrat an Masken. Diese können bei der Stadt Abteilung Bildung bezogen werden.
- Für die Eltern stehen beim Eingangsbereich Masken zur Verfügung.

3.2 MASKENTRAG- DISPENS

- Ein Maskentrag- Dispens muss stets durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.
- Liegt ein ärztliches Attest vor, klärt die Leitung Kita mit den Betroffenen, unter welchen Voraussetzungen Betreuungsarbeit - unter Einhaltung des Schutzkonzeptes - möglich ist.

3.3 HYGIENE UND HÄNDE WASCHEN

- Kinder und Mitarbeitende waschen regelmässig und gründlich die Hände mit Seife.
- Zur Handhygiene werden nur Desinfektionsmittel verwendet, wenn die nächste Waschmöglichkeit ausser Reichweite ist.

3.4 LÜFTEN

- Gruppen-Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften).

3.5 RÄUMLICHKEITEN

- Tische und Oberflächen werden mindestens einmal täglich gereinigt.
- Die Türklinken, Fenstergriffe und das Treppengeländer werden mehrmals täglich gereinigt.
- Lichtschalter, Lavabos und Toiletten werden täglich gereinigt.
- Die Papierkörbe werden täglich geleert (Kita)Die Waschstellen sind mit genügend Flüssigseife und Einweghandtüchern (keine Frotteehandtücher) ausgerüstet.

4. GRUNDSÄTZE DISTANZREGELN

- Betreuungspersonen tragen die Hygienemaske und halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein, besonderes Augenmerk auf z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation, Anzahl Personen im Pausenraum
- Bei Sitzungen und Gesprächen werden genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung beachtet.
- Die Betreuungsteams pro Gruppe sind möglichst konstant.
- Die Betreuungspersonen arbeiten in ihren gewohnten Kindergruppen-Teams.

- Einsätze von Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.

4.1 KONTAKTLISTEN / CONTACT TRACING

- Bei Anlässen mit Eltern / Externen werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Personen (Contact Tracing) sichergestellt.
- Kontaktlisten sind mit Datum versehen und müssen von allen Teilnehmenden Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse und Anwesenheitszeit enthalten.
- Die Kontaktlisten werden während 14 Tagen (Inkubationszeit) beim Organisator bzw. bei der Leitung Kita aufbewahrt und danach vollständig gelöscht.

5. KITA- UND BETREUUNGSBETRIEB

5.1 BRINGEN UND ABHOLEN

- Die Übergabe findet vor den Gruppenräumen oder im Freien statt.
- Die Distanz von 1.5 m zwischen Erwachsenen wird im Innen- und Aussenbereich eingehalten.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung des Abstandes zwischen Eltern und Personal achten.
- Türgespräche werden auf ein Minimum reduziert.
- Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.

5.2 ESSENSITUATIONEN

- Betreuungspersonen essen ihr Mittagessen nicht mit den Kindern sondern individuell in ihrer Mittagspause und sind am Mittagessen der Kinder mit Maske präsent.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. Es ist grundsätzlich eine Person für die Zubereitung zuständig.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Säuglinge.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, z.B. die Gemüsesticks und das Brot mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand. Die Kinder schöpfen ihr Essen nicht selber.

5.3 PFLEGE

- Betreuungspersonen waschen sich regelmässig gründlich die Hände, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
- Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:
 - Desinfektion des Wickelkissens
 - Einweghandschuhe tragen
 - geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

5.4 SCHLAFEN/RUHEZEITEN

- Säuglinge und Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.



- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

5.5 AKTIVITÄTEN IM FREIEN

- Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1.5 Metern zu anderen erwachsenen Personen.
- Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet oder nur in Absprache mit der Leitung durchgeführt.
- Das Spielen im Freien findet möglichst auf dem Areal der Kita statt.
- In Absprache mit der Leiterin Kita:
 - Ausflüge in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen)
 - Aufenthalt auf öffentlichen Spielplätze
 - Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich
- Eine Gruppe von Betreuungspersonen und Kindern ausserhalb der Kita – z. B. während eines Spaziergangs, oder im Wald – umfasst die reguläre Gruppengrösse. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion in der Öffentlichkeit bewusst.
- Eltern und Erwachsenengruppen werden vom Kita-Areal weggewiesen.

6. SPEZIELLE REGELUNGEN

6.1 EINGEWÖHNUNGEN

- Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).
- Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen).
- Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen).
- Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung mit Visier (enger Kontakt ist weniger als 15 Minuten) und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.

6.2 ANLÄSSE UND KITA-BESICHTIGUNGEN

- Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen wie Kita- Besichtigungen, sind grundsätzlich möglich.
- Erwachsene tragen eine Hygienemaske und halten die Distanz von 1,5 Metern ein. Wenn die Abstandsempfehlung oder technische, organisatorische oder persönliche Schutzmassnahmen (vgl. STOP) nicht eingehalten werden können, werden Kontaktdaten erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.
- Offizielle Kita- Besichtigung (ab 18:15 Uhr) werden für die Kita Illnau und Kita Effretikon ab September geplant und durch die Leiterin Kita durchgeführt.
- Kita- Eintrittsgespräche werden im Büro der Leiterin Kita durchgeführt.

6.3 NEUE MITARBEITENDE/REKRUTIERUNGEN

- Neue Mitarbeitende sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene-und Schutzmassnahmen einführen.
- Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen.
- Bei Personalrekrutierungen: Erstgespräch in der Kita führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird.
- Prüfen, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt werden könnte.
- Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel)
- Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen kommunizieren.

7. KRANKHEITSSYMPTOME, QUARANTÄNE UND ISOLATION

7.1 GRUNDSATZ

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: gemäss Studien betreffen 1% der Erkrankungsfälle Kinder unter 10 Jahre, respektive 2% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. (Quelle aus Covid-19 Grundprinzipien BAG, Stand 07.05.2020).



7.2 BESONDERS GEFÄHRDETE MITARBEITENDE

Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt.

7.3 KRANKHEITSSYMPTOME

- Personen (Betreuungspersonen und Kinder) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Gesundheitliche Unsicherheiten bei Kindern werden im 4-Augenprinzip unter den Betreuungspersonen besprochen.
- Die Kita ordnet keine Tests, Quarantäne oder Isolationsmassnahmen an.
- Die häufigsten Krankheitssymptome (ohne Spezifikation für bestimmte Altersstufen) sind gemäss BAG vom 18. Oktober 2020:
 - Symptome einer akuten Atemwegserkrankung d.h.
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Brustschmerzen
 - Fieber
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - Zudem sind folgende Symptome möglich
 - Kopfschmerzen
 - Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
 - Muskelschmerzen
 - Schnupfen
 - Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
 - Hautausschläge
- Bei Erkältungserscheinungen ohne Fieber und weiteren Symptomen (laufende Nase, Niesen) darf das Kind in die Kita gebracht werden.
- Fiebersenkende und symptomhemmende Medikamente werden dem Kind nicht verabreicht.
- Der Verband kibesuisse hat für familienergänzende Betreuungsinstitutionen eine altersgerechte Entscheidungshilfe bei Krankheit- und Erkältungssymptomen rausgegeben. Siehe unter:
https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Corona/A4-Vorgehen_bei_Coronavirus_Symptome_DE.PDF

7.4 PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Betreuungspersonen

- Tragen der Hygienemaske
- Abmelden bei der Leiterin Kita und gehen nach Hause
- Unterziehen sich einem Test, wenn die Symptome auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen. Unsicherheiten klären sie mit ihrem Arzt.

- Information durch die Betreuungsperson an die Leiterin Kita über die Anweisungen des medizinischen Personals.

Kinder

- Die Eltern werden umgehend informiert, wenn ein Kind in der Kita erkrankt. Die Eltern holen ihr Kind rasch möglichst ab.
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Familie konsultiert Haus- oder Kinderarzt (vorerst telefonisch).
- Betreuungspersonen, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Maske und evtl. Handschuhe tragen.
- Information durch die Eltern an die Leiterin Kita über die Anweisungen des medizinischen Personals.

7.5 POSITIV GETESTETE PERSONEN

- Bei positiv getesteten Personen informiert der schul- oder kantonsärztliche Dienst die Kita.
- Die Betreuungsperson, Leiterin Kita, Leiterin Betreuung und die Verantwortliche der Abteilung Bildung informieren einander unverzüglich per Mail über den Stand.
- Die Absprache der Massnahmen und der Kommunikation erfolgt zwischen Betreuungsperson, Leiterin Kita, Leiterin Betreuung und die Verantwortliche der Abteilung Bildung und ist abgestimmt auf die Anweisungen des schul- oder kantonsärztliche Dienstes und die Kontakte der vergangenen zwei Wochen der betroffenen Person.
- Die Abteilung Bildung stellt die Vorlagen zur Verfügung. Kommunikation:
 - Für Kitaübergreifende Informationen und weitere (Externe, Betreuung, Kurse): durch Abteilung Bildung oder Leiterin Betreuung
 - Kitainterne Informationen: Leiterin Kita oder Leiterin Betreuung

8. ARBEITGEBERPFLICHT / ARBEITNEHMERSCHUTZ

- Für Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird für die Betreuungsperson ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) zur Verfügung gestellt.

9. INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden Schutzmassnahmen Kita treten per 1. August 2020 in Kraft.